

- 1. In eigener Sache – Empfehlungsvideos online verfügbar**
- 2. Aktuelles im Winterraps**
- 3. Empfehlung zur Aussaat der Sommerkulturen**
- 4. Aktuelles im Getreide**

## **1. In eigener Sache**

Als Ersatz für die Corona-bedingt ausgefallenen Winterveranstaltungen werden die ersten Empfehlungsvideos aus der Reihe: „*Empfehlungen für die Landwirtschaft: Pflanzenschutz im Ackerbau Frühjahr 2021*“, auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer im Laufe des Tages Online gestellt.

**Folgende Themen stehen aktuell zur Verfügung** (weitere folgen in Kürze):

- Aktuelle Rechtsvorschriften im Pflanzenschutz, Frühjahr 2021, LKSH
- Neue Pflanzenschutzmittel, Aufbrauchfristen, Notfallgenehmigungen, Frühjahr 2021, LKSH

### **Wintergetreide:**

- Ackerfuchsschwanz im Wintergetreide, Frühjahr 2021, LKSH
- Unkräuter + Ungräser im Wintergetreide, Frühjahr 2021, LKSH
- Hundskerbel im Wintergetreide, Frühjahr 2021

### **Winterraps:**

- Wachstumsregler im Winterraps, Frühjahr 2021, LKSH
- Stängelschädlinge + Rapsglanzkäfer im Winterraps, Frühjahr 2021, LKSH
- Bienenschutz im Winterraps, Frühjahr 2021, LKSH

### **Ackerbohnen:**

- Unkräuter + Ungräser in der Ackerbohne, Frühjahr 2021, LKSH

**Hier gelangen Sie zu den PS-Videos.**

**Klicken Sie auf diesen Button:**



oder:

**Klicken Sie bitte auf den nachfolgenden Link:**

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/pflanzenschutz-aktuell/>

Weitere Themen sind in Arbeit und werden innerhalb der nächsten 2 Wochen ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht.

## **2. Aktuelles im Winterraps**

Die Frostperiode im Februar mit z.T. zweistelligen Minusgraden haben in einigen Rapsbeständen, in unterschiedlicher Stärke, sichtbare Spuren hinterlassen. Deutliche Blattflächenverluste verleihen einigen Beständen einen braunen Schimmer (siehe Foto). Unterschiede in der Frosttoleranz der Sorten haben nach jetziger Einschätzung nur einen geringen Einfluss. Vielmehr sind die Unterschiede auf eine Kalium-Düngung über mineralische oder organische Dünger sowie einer Blattdüngung mit Bor und weiteren Spurennährstoffen im Herbst zurückzuführen. Des Weiteren nehmen auch Spritzungen mit azolhaltigen Wachstumsreglern im Herbst einen positiven Einfluss auf die Frosttoleranz in vielerlei Hinsicht.



Mit einsetzendem Wachstum werden die Pflanzen wieder durchgrünen, so dass den Blattverlusten nicht allzu viel Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Pflanzenverluste durch Auswinterung sind größtenteils ausgeblieben. Mit den sprunghaft angestiegenen Luft- und Bodentemperaturen in der vergangenen Woche, hat die vegetative Entwicklung Fahrt aufgenommen und die Pflanzen befinden sich im aktiven Streckungswachstum. Für den Einsatz von Wachstumsreglern ist es aber noch zu früh. Vor allem bei der gegenwärtigen Wetterprognose für diese Woche mit geringen Tagestemperaturen und leichten Nachfrösten sollten Wachstumsreglermaßnahmen unbedingt unterbleiben. Eine größere Aufmerksamkeit sollte die Andüngung der Rapsbestände mit Stickstoff- und Schwefelhaltigen Düngemitteln erhalten. So wird die Regeneration der Rapspflanzen sowie die Blattneubildung gefördert und der enorme Stickstoffbedarf in der wichtigen Streckungsphase sichergestellt.

**Schadinsekten:** Der Rückgang der Temperaturen hat auch zu einer Entspannung des Zuflugs der Stängelschädlinge in den Gelbschalen geführt. Letzte Woche wurden im Dienstgebiet auf vielen Standorten die Bekämpfungsschwellen beider Stängelschädlinge zum Teil erheblich überschritten, nicht nur im südlichen Teil Schleswig-Holsteins, sondern auch im nördlichen Bereich. Dabei wurde wieder deutlich, dass Schädlinge schlagspezifisch zufliegen und der Blick in die eigene Gelbschale durch nichts zu ersetzen ist. Aufgrund des kurzen Zeitfensters für die Behandlung des Großen Rapsstängelrüsslers sind die notwendigen Spritzungen schon erfolgt.

Aktuell trat mehrfach die Frage auf, ob bei einer deutlichen Überschreitung der Bekämpfungsschwelle von 15 Gefleckten Kohltriebrüsslern/Gelbschale letzte Woche, und noch nicht erfolgter Behandlung, diese dennoch (kühle Temperaturen) durchgeführt werden sollte. Die Antwort darauf lautet: ja! Der Gefleckte Kohltriebrüssler vollzieht einen längeren Reifungsfraß, schreitet dann aber trotzdem zur Eiablage. Somit kann man nicht auf den nächsten Zuflug oder auf die ersten Rapsglanzkäfer warten. Die Behandlung sollte in dem vorgegebenen Zeitfenster von 7-14 Tagen durchgeführt werden, um die Eiablage zu verhindern.

Belassen Sie die Gelbschale weiterhin auf dem Acker und kontrollieren Sie regelmäßig die Fängigkeit dieser.

**Ackerfuchsschwanz:** Leider waren doch mehrere Landwirte im Dienstgebiet vom Versorgungsgap des Produktes Kerb Flo betroffen. Nach dem teilweisen Abfrieren der Blattmasse des Winterapses sind jetzt mehr oder weniger große Ackerfuchsschwanzpflanzen sichtbar geworden. Für eine Nachbehandlung kommt nur noch 2,5 l/ha Focus Ultra + 2,5 l/ha Dash (Wirkstoff Cycloxydim) in Frage. Allerdings macht diese Nachbehandlung auch nur auf Flächen Sinn, wo die Resistenz gegen die DIM-Wirkstoffe noch nicht zu weit fortgeschritten ist. Für die Anwendung ist hohe Luftfeuchtigkeit förderlich. Folgender leichter Frost stellt kein Problem dar.

Der Wirkstoff Clethodim, im Select 240 EC und VextaDim 240 enthalten, darf im Frühjahr nicht mehr eingesetzt werden.

### **3. Empfehlungen zur Aussaat der Sommerkulturen**

#### **3.1. Flächenvorbereitung**

Die Bedingungen für die Aussaat von Sommerkulturen sind so gut, wie lange nicht. Schnee und Frost haben dazu geführt, dass Zwischenfrüchte mürbe geworden sind und sich gut verarbeiten ließen. Vielerorts wurden Zwischenfrüchte gewalzt oder bei Frost mit der Scheibenegge bearbeitet. Durch letztgenannte Bearbeitung, konnten zum Teil auch große Unkräuter und Ungräser bekämpft werden. Fand noch keinerlei Bearbeitung statt, zeigen sich jetzt die bis dato versteckt gebliebenen Ackerfuchsschwanzpflanzen. Diese ausschließlich mechanisch zu bekämpfen, wird schwierig, zumal man dann wieder tief in den Boden eingreifen müsste (Grubbern, etc.) und dann die mühsam gewonnene Bodenstruktur der Zwischenfrucht zerstört. Die Erfahrungen der letzten trockenen Frühjahre hat gezeigt, dass solche Flächen zusätzlich stärkere Probleme mit der Wasserversorgung der Sommerkulturen hatten. Wiederrum, ein nur flaches Abschneiden der Unkräuter und Ungräser, birgt die Gefahr des Wiederanwachsens.

So gesehen, ist der Einsatz von 1.400-1.800 g/ha Glyphosat pflanzenbaulich für diese Anwendungen notwendig. Achten Sie auf die Indikation Vorsaat Anwendung!

Achtung: defensiver Einsatz zu benachbarten Flächen, Knicks, etc., um keinerlei Angriffspunkte zu liefern!).

5 kg/ha SSA und eine Wasseraufwandmenge von 150-200 l/ha Wasser, sowie Applikationen in Taunasse Bestände, verbessern die Wirksamkeit. Wo keine Benetzung stattfindet, kann keine Wirkung erfolgen! Glyphosat im Frühjahr verhält sich etwas anders, als man es von der Stoppelbearbeitung im Herbst gewohnt ist. Der Wirkstoff muss verstoffwechselt werden, so dass die Temperatur ein nicht zu unterschätzender Faktor ist. Der Wirkungseintritt verlängert sich mit kühler Witterung oder Frostnächten, Dichte des Bestandes und dem Vorkommen wurzelausdauernder Arten. Zulassungsbedingt ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 2 Tagen bis zur Aussaat einzuhalten. Erfahrungsgemäß reicht dieses Zeitfenster im Frühjahr bei dichten Zwischenfruchtbeständen bzw. starker Verungrasung mit zum Teil großen Ackerfuchsschwanzpflanzen nicht aus. In solchen Fällen muss mit einem Zeitfenster von bis zu 10 Tagen gerechnet werden. Eine anschließende flache Bearbeitung wird notwendig sein, um die Saat gut einzubetten. Zusätzlich wird dadurch für eine schnellere Erwärmung der Böden gesorgt. Die flache Bearbeitung sollte, erst nach deutlich erkennbaren Wirkungssymptomen erfolgen. Das anschließende Drillen folgt weiterhin dem Grundsatz: Saatbett geht vor Saatzeit!

#### **3.2. Kurzinformationen Sommerung**

Die **Ackerbohnen** haben die letzten Jahre aufgrund der Ausweitung der Fruchtfolge, des Anbaus auf ökologischen Vorrangflächen und der verbesserten Vermarktungsmöglichkeiten im Anbauumfang erheblich zugenommen. Dennoch gelten Anbaupausen von Minimum 5 Jahren.

Die Aussaat ist, mit begrenztem Risiko bis Mitte April möglich, sollte aber nach dem Sommerweizen in der Prioritätenliste Aussaat ganz oben stehen. Die Ackerbohne besitzt einerseits einen hohen Keimwasserbedarf und andererseits einen erhöhten Wasserbedarf während der Blüte. Somit ist eine Saattiefe von 6-10 cm anzustreben. Die Kunst ist, das Saatkorn ohne Reinschmierer an die feuchte Bodenschicht gleichmäßig abzulegen.

Trotz ihres großen Saatkorns benötigt die Ackerbohne ein gut abgetrocknetes Saatbett. Ein Reinschmierer verträgt sie nicht. Die ersten Bestände wurden gestern gedrillt. Aber: Überstürzen Sie trotz augenscheinlich guter Bedingungen nichts. Prüfen Sie genau, ob die Aussaat auf ihren Flächen auch wirklich möglich ist.

Informationen zur Herbizidempfehlung werden in der nächsten Warndienstausgabe gegeben. Vorab aber ein paar rechtliche Hinweise:

- Das Produkt Bandur (Stärken Ackerfuchsschwanz und Ausfallraps) darf auf dränierten Flächen erst ab dem 16. März eingesetzt werden. Da die Ackerbohne besonders bei frühen Saatterminen ein gewisses Zeitfenster bis zum Auflaufen hat, dürfte diese Auflage kein Problem darstellen.
- Clomazonehaltige Produkte, wie Gamit 36 AMT, Centium 36 CS und Novitron DamTec müssen bis 5 Tage nach der Saat ausgebracht werden.

Der **Sommerweizen** hat das geringste Saatzeitfenster. Diese Kultur ist besonders anspruchsvoll, in Bezug auf Standort und Saatzeit (möglichst noch im März). Da Sommerweizen sich relativ lange offen

präsentiert und erst spät den Boden vollständig bedeckt, ist er für Ackerfuchsschwanzstandort schlechter geeignet, als Hafer oder Sommergerste.

**Hafer** hat eine gewisse Saateittoleranz, ist aber genau wie der Sommerweizen auf ein gutes Saattbett angewiesen. Nasse Bestellung (Reinschmieren) verträgt er nicht. Die Sortenwahl bestimmt das Krankheitsgeschehen. Die Sorten Max, Lion und Symphony sind Mehltau-anfällig. Zusätzlich muss in der Sorte Max auf die erhöhte Lageranfälligkeit geachtet werden.

Die **Sommergerste** hat die größte Saatzeit- und Standorttoleranz. Sie ist auch für leichtere Standorte geeignet und verträgt auch (im gewissem Rahmen) Standortnachteile oder etwas feuchtere Vorgehende. Sie vollzieht eine schnelle Jugendentwicklung und ist so gesehen, wie der Hafer, für Ackerfuchsschwanzstandorte gut geeignet.

Die **Düngung des Sommergetreides** muss vor der Aussaat erfolgen. Zum einen benötigt das Sommergetreide einen sofortigen schnellen Start, da die Vegetationszeit begrenzt ist, und zum anderen ist jetzt noch Bodenfeuchtigkeit vorhanden. Die letzten drei Jahre waren durch eine mehr oder weniger ausgeprägte Frühjahrstrockenheit gekennzeichnet. Bei fehlenden Niederschlägen kann die Dünge- maßnahme ihre Wirkung nicht entfalten.

Die Startgabe muss zwingend eingearbeitet werden. Das gilt auch für den S – Dünger.

Das Sommergetreide verträgt problemlos 80 (direkt vor der Aussaat) – 100 kg/ ha N. Schwefel und Phosphor sind problemlos verträglich. Die Vorgaben der DÜV sind einzuhalten.

#### **4. Aktuelles im Getreide**

Die früh gedrillten und somit weit entwickelten Getreidebestände haben ebenfalls unter dem Frost gelitten. Die obersten Blattspitzen sind zum Teil abgefroren, was aber kein Grund zur Besorgnis ist. In diesen Beständen findet man auch schon große bestockte Ackerfuchsschwanzpflanzen. Für den Einsatz von Atlantis Flex und Niantic gilt: Keine Anwendung auf dränierten Flächen vor dem 16. März! In späteren Saaten mit guter Herbstwirkung der Bodenherbizide stellt sich diese Terminfrage nicht, da ist bis dato kaum Ackerfuchsschwanz aufgelaufen.

Informationen zur Herbizidbehandlung im Getreide folgen dann ebenfalls in der nächsten Warn- dienstausgabe.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Sege- berg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:*

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*